



Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0312-II/2/c/2018

Wien, am 18. Juli 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Angela Lueger und weitere Abgeordnete haben am 13. Juni 2018 unter der Zahl 1028/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausschreibung für den Ankauf von Pferden für die Reiterstaffel“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Warum wird dieser Auftrag in Direktvergabe abgewickelt?

Für den Ankauf der Pferde wurde – nach Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen – die Verfahrensart einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gemäß § 41a Bundesvergabegesetz 2006 gewählt. Bei dieser Form der „Direktvergabe“ handelt es sich um ein Verfahren, das erhöhten Anforderungen an die Transparenz entspricht.

Frage 2:

Warum haben potentielle Verkäufer ungewöhnlich kurz, nur zehn Tage Zeit, ihr Angebot abzugeben? (Selbst auf Pferdeportalen wie „ProPferd.at“ oder bei der „Zentrale Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Pferdezüchter“ weist man darauf hin, dass bei der Bewerbung „Beeilung angesagt ist“ bzw. dass das Innenministerium „nun rasch“ Pferde sucht).

Für Direktvergaben mit vorheriger Bekanntmachung sind keine gesetzlichen Mindestangebotsfristen vorgesehen. Gerechnet ab dem Tag der Absendung der Bekanntmachung am 1. Juni 2018 betrug die Angebotsfrist in gegenständlichem Fall 14 Tage, was einer angemessenen Zeitspanne zur Entscheidung und Erstellung eines Angebotes entspricht.

Frage 3:

Warum wurde diese Ausschreibung kurz nach Veröffentlichung noch einmal abgeändert, sodass sich die aktuelle Ausschreibung nun inhaltlich deutlich von der ersten Version unterscheidet?

Eine Berichtigung von Ausschreibungen ist üblich und vergaberechtlich zulässig. Mit der am 7. Juni 2018 veröffentlichten Berichtigung wurden zum einen die – bereits in der Bekanntmachung und in der Aufforderung zur Angebotsabgabe – angekündigten Änderungen des Kaufvertragsentwurfes vorgenommen. Darüber hinaus wurden die Ausschreibungsunterlagen konkretisiert, um dem vergaberechtlichen Grundsatz der Gleichbehandlung der Bieter und der Verpflichtung zur Transparenz noch besser zu entsprechen.

Frage 4:

Es hat den Anschein, als ob man hier völlig überhastet und unter Zeitdruck agiert - ist diese Vermutung richtig?

Die geäußerte Vermutung entspricht nicht den Tatsachen. Auf die Beantwortung der Vorfragen darf verwiesen werden.

Frage 5:

Warum ist beim Ankauf der Polizeipferde solche Eile geboten?

Auf die Beantwortung der Vorfragen zur Ausschreibung und Direktvergabe wird verwiesen. Die implizit geäußerte Vermutung entspricht nicht den Tatsachen.

Frage 6:

Hier liegt der Verdacht nahe, dass es womöglich bereits einen Verkäufer mit geeigneten Pferden gibt, auf den die Ausschreibung exakt angepasst wurde. Sind diese Bedenken begründet?

Der geäußerte Verdacht entspricht nicht den Tatsachen. Dies lässt sich auch aus dem Umstand erkennen, dass auf diese Ausschreibung vier Pferde angeboten wurden, von denen nur eines den Kriterien und Anforderungen entsprochen hat.

Frage 7:

Sind für die zehn bis zwölf vorgesehenen Polizeipferde Plätze in den oben genannten Stallungen vorhanden?

Ja.

Frage 8:

Wie hoch ist das Mietaufkommen für diese Stellplätze?

Das Entgelt für die Nutzung der Objekte und Grundflächen beläuft sich auf EUR 5.100,-- pro Monat.

Frage 9:

Auf welchem Budgetposten ist das vorgesehen?

Die Mietkosten sind im Detailbudget „Zentrale Sicherheitsaufgaben“ budgetiert.

Frage 10:

Ist die Frage der gemeinsamen Nutzung der Reithalle, des Geländes und des Stallgebäudes zwischen dem privaten Reitverein, den ReiterInnen des Heeressportvereins und den zukünftigen PolizeireiterInnen bereits geklärt?

Ja und zwar im Verwaltungsübereinkommen zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und dem Bundesministerium für Inneres über die Nutzung der Teilfläche „Reitanlagen“ der Liegenschaft BURG Wiener Neustadt (Theresianische Militärakademie), Burgplatz 1-5, 2700 Wr. Neustadt durch das Bundesministerium für Inneres.

Frage 11:

Wenn nein, warum nicht?

Auf Grund der Bejahung der Voranfrage ist die Beantwortung dieser Frage obsolet.

Frage 12:

Wie oben erwähnt, wurden am 6. Juni 2018 zwei PolizistInnen und Bundesheer-Oberstleutnant Roland Pulsinger bereits öffentlich vorgestellt. Welches Vertragsverhältnis liegt dieser Tätigkeit zugrunde?

Die Tätigkeiten werden im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses erbracht.

Frage 13:

Ist von Seiten des Ministeriums sichergestellt, dass Oberstleutnant Pulsinger neben seiner beruflichen Tätigkeit beim Österreichischen Bundesheer und zahlreicher weiterer Tätigkeiten ausreichende Ressourcen für die Ausbildung der ReiterInnen und der Pferde zur Verfügung hat?

Oberstleutnant Pulsinger steht dem Bundesministerium für Inneres ab 1. Juli 2018 als Vollzeitbeschäftigter zur Verfügung.

Frage 14:

Ab wann gilt der Vertrag von Oberstleutnant Pulsinger, der Angehöriger des ÖBHs ist?

Oberstleutnant Pulsinger wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2018 dem Bundesministerium für Inneres als Vollzeitbeschäftigter zur Dienstleistung zugewiesen.

Frage 15:

Wie viele Wochenstunden sind für die Ausbildung der Pferde vorgesehen?

Für die Ausbildung der Pferde sind 15 Wochenstunden vorgesehen.

Frage 16:

Wie viele Wochenstunden sind für die Ausbildung der ReiterInnen vorgesehen?

Für die Ausbildung der Reiterinnen und Reiter sind 40 Wochenstunden vorgesehen.

Frage 17:

Gibt es ein Übereinkommen mit dem Landesverteidigungsministerium?

Ja.

Frage 18:

Von welcher Dienststelle werden die beiden Polizistinnen abgezogen?

Mit 1. Juni 2018 wurden insgesamt drei Beamtinnen und Beamte von der Landespolizeidirektion Wien, Polizeiinspektionen Kaiser-Ebersdorfer-Straße, Lainzer Straße und Storchengasse dem Bundesministerium für Inneres dienstzugeteilt.

Frage 19:

Wurde für entsprechenden Ersatz gesorgt?

Ja.

Frage 20:

Wenn ja woher?

Mit 1. Juli 2018 werden je zwei VB/S (Vertragsbedienstete mit Sondervertrag während der Polizeigrundausbildung), die sich ab diesem Zeitpunkt in der Praxisphase II befinden, dem SPK 12, PI Lainzerstraße, und dem SPK 15, PI Storchengasse, zugewiesen.

Dem SPK 11 wurde mit 1. Juni 2018 ein Absolvent des GAL E2a (Grundausbildungslehrgang Verwendungsguppe E2a „Dienstführende Beamte“) zugewiesen.

Frage 21:

Wenn nein, warum nicht?

Auf Grund der Bejahung der Vorfrage ist die Beantwortung dieser Frage obsolet.

Herbert Kickl

